

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 21.03.2023

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Elke Grünewald

Frau Tanja Orlowski

Herr Detlef Werner

SPD

Herr Kai-Philipp Gladow

Herr Birol Keskin

Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Jana Bohne

Frau Romy Mamerow

Herr Klaus Rees

Herr Thies Wiemer

Die Partei

Herr Daniel Hofmann

FDP

Herr Gregor vom Braucke

AfD

Herr Maximilian Kneller

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Schriftführung

Frau Kerstin Gast

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel

Frau Wemhöner (Amt für Finanzen)

Herr Vahle (Amt für Personal)

Frau Ahlemeier, Frau Röder (Amt für Personal) zu TOP 5

Herr Beigeordneter Moss zu TOP 26

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Rees begrüßt die Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Herr Rees informiert weiter, dass unter TOP 2 eine Mitteilung und unter TOP 3 drei Anfragen und die Antworten der Verwaltung eingestellt worden sind.

Zu TOP 5 besichtige man gleich gemeinsam die Räume im Neuen Rathaus und erhalte anschließend Zusatzinformationen hier in der Sitzung.

Weiterhin schlage die Verwaltung vor, den TOP 9 heute von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr Werner beantragt 1. Lesung für den TOP 11, da in vorberatenden Gremien gestellte Fragen noch offen seien.

Die Ausschussmitglieder sind mit der geänderten Tagesordnung einverstanden.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 29. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 22.02.2023**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 22.02.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- in drei benannten Punkten abweichend vom Inhalt bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Hinweis:

Die konkrete inhaltliche Formulierung und die Beschlussfassung zu diesen drei Punkten erfolgen in der Sitzung am 02.05.2023.

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

siehe TOP 2.1

Zu Punkt 2.1 **Mitteilung Finanzierungsvereinbarung zur Finanzierung des ÖPNV in Bielefeld**

Zur Finanzierungsvereinbarung der Stadt Bielefeld mit den Beteiligungen BBVG, Stadtwerke Bielefeld GmbH und moBiel GmbH zur Finanzierung des ÖPNV in Bielefeld, Sachstand und Zwischenbericht

Vor dem Hintergrund des Ziels der Vereinbarung, nämlich

1. die Finanzierung des bestehenden ÖPNV Systems zu sichern und
2. das ÖPNV System in Abhängigkeit von der Leistungsfähigkeit sowohl des städtischen Haushalts als auch der Stadtwerke weiterzuentwickeln,

sind in den letzten Wochen die wesentlichen inhaltlichen Eckpunkte der Grundsatzvereinbarung geschärft worden. Insbesondere wurden auch Einzelheiten zu den Finanzierungsbeiträgen der Stadtwerke und der Höhe der Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse festgelegt.

Es folgt jetzt die konkrete Formulierung der Vereinbarung sowie die Klärung einzelner kaufmännischer, rechtlicher und steuerrechtlicher Fragestellungen.

Nachdem die Gremien der Stadtwerke Bielefeld GmbH, der moBiel GmbH und der BBVG mbH mit der finalen Fassung der Vereinbarung befasst wurden, soll eine Beschlussfassung im Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 11. Mai herbeigeführt werden.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

siehe TOP 3.1 bis 3.3

-.-.-

Zu Punkt 3.1 **Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Stand der Besetzung vakanter Stellen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5812/2020-2025

Frage:

Wie viele Stellen sind bei der Stadt Bielefeld derzeit unbesetzt und wie viele Besetzungsverfahren laufen derzeit?

Antwort der Verwaltung:

Es befinden sich derzeit rund 100 Stellen im laufenden internen und externen Besetzungsverfahren. Im Rahmen der Stellennachbesetzungen sind Stellen häufig für bis zu drei Monate unbesetzt, weil das Besetzungsverfahren und Kündigungsfristen der ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber einer nahtlosen Wiederbesetzung entgegenstehen. Diese temporär vakanten Stellen sind aus Sicht der Verwaltung aber keine offenen Stellen, weil ihre Nachbesetzung zeitnah erfolgt.

Offene Stellen sind im Gegensatz dazu alle Stellen, in denen eine Erst- oder Wiederbesetzung aufgrund des Mangels an Bewerbenden auch nach mehreren Monaten noch nicht realisiert werden konnte. Hiervon betroffen sind insbesondere die derzeit rund 80 Stellen in den sogenannten „Mangelberufen“ (Informatik, Ingenieurberufe, Ärztinnen/Ärzte, Erziehungsdienst, Berufsfeuerwehr).

1. Nachfrage:

Wie viele Stellen können nach Einschätzung der Verwaltung im Laufe des Jahres 2023 besetzt werden?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung geht davon aus, dass weiterhin alle Stellen mit entsprechenden Vorlaufzeiten sukzessive besetzt werden können. Wegen der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt werden sich in den sogenannten Mangelberufen aber zunehmend mehrmonatige Vakanzzeiten nicht vermeiden lassen, die bei einigen Stellen auch länger andauern können.

2. Nachfrage:

Welche Möglichkeiten zur Beschleunigung der Besetzung vakanter Stellen sieht die Verwaltung?

Antwort der Verwaltung:

Die Planung und Organisation der Stellenbesetzungsverfahren wird unter Berücksichtigung der im öffentlichen Dienst zu beachtenden rechtlichen Anforderungen kontinuierlich verbessert, um schnelle Entscheidungsprozesse bei Auswahlentscheidungen zu erreichen. Neben den stellenscharfen Stellenausschreibungen gibt es insbesondere für Einstiegsstellen vermehrt „Dauerausschreibungen“, bei denen aus den laufend eingehenden Bewerbungen kontinuierlich Stellen besetzt werden können.

Ergänzung zu Protokoll:

Die Zahl der in der Sitzung des Finanz- und Personalausschuss am 22.11.2022 genannten 400 Stellenbesetzungsverfahren bezog sich auf die jährliche Anzahl von Stellenausschreibungen. So wurden im Jahr 2022 genau 387 Stellenanzeigen über das online-Bewerbungsverfahren der Stadt Bielefeld öffentlich ausgeschrieben. Diese Stellenausschreibungen verteilen sich über das gesamte Jahr und haben Laufzeiten von durchschnittlich 3 Monaten. Dies deckt sich mit der in der Anfrage genannten Zahl von rd. 100 aktuell laufenden Ausschreibungsverfahren, die im Zusammenhang mit externen Neueinstellungen stehen.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Anfrage der FDP-Fraktion zur Zinsentwicklung im Haushalt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5824/2020-2025

Frage:

Gibt es Prognosen der Verwaltung wie sich die Zinsentwicklung in Mio. € der Liquiditätskredite auswirken wird (z. B. in verschiedenen Szenarien)?

Antwort der Verwaltung:

Vor dem Hintergrund der in der BISS (DrsNr. 5450/2020-2025) für die Jahre 2023 – 2026 dargestellten Liquiditätsbedarfe ergaben sich in der Haushaltsplanung 2023 für diese Jahre Zinslasten in Höhe von 20,6 Mio. €. Auf Grund der Zinssprünge in den letzten neun Monaten wird im genannten Zeitraum mit einer Verschlechterung der Zinslast um 4,9 Mio. € gerechnet. Für das noch nicht im Haushalt dargestellte Jahr 2027 wird eine Gesamtzinslast von 9,5 Mio. € entstehen.

Zusatzfrage:

Mit welchen Zinskosten ist angesichts der unterschiedlichen Laufzeiten der städtischen Kredite (sowohl Liquiditäts- und Investitionskredite) und angenommener Zinsentwicklung im wahrscheinlichen Szenario der Verwaltung in den nächsten fünf Jahren zu rechnen?

Antwort der Verwaltung:

Die im Jahr 2023 auslaufenden Kredite werden in diesem Jahr endgetilgt. Bis zum Jahr 2027 stehen keine weiteren Umschuldungen an.

Die Risiken bestehen bei den erstmalig aufzunehmenden Investitionsdarlehen. Für die Jahre 2023 – 2026 sind in die Haushaltsplanung bisher Zinsaufwendungen in Höhe von 26,4 Mio. € eingeflossen. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Zinssteigerungen werden voraussichtlich 15,4 Mio. € mehr anfallen. Für das Jahr 2027 werden nach derzeitigem Stand insgesamt 22,4 Mio. € Zinsen entstehen.

Darüber hinaus werden sich die Finanzbedarfe abhängig von den realisierbaren Umsetzungen ab 2024 noch konkretisieren und sich die tatsächlichen Zinsbelastungen entsprechend verändern.

Hinsichtlich der Entwicklung der Liquiditätskredite wird auf die Antwort zur ersten Frage verwiesen.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Anfrage der FDP-Fraktion zur Grundsteuer

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5825/2020-2025

Frage 1

Lässt sich aus den bisher eingegangenen Grundsteuer-Erklärungen erkennen, wie weit der neue Messbetrag vom bisherigen Messbetrag im Durchschnitt abweicht?

Antwort:

Nein. Die Funktionalität der Übernahme der bisher im Rahmen der Grundsteuerreform eingegangenen Grundsteuermessbescheide ist noch nicht gewährleistet. Derzeit finden dazu noch Testverfahren statt. Die Stadt Bielefeld ist dazu mit anderen Kommunen und dem Programmanbieter regelmäßig im Austausch.

Zusatzfrage 1

Wie viel Prozent der Erklärungen liegen über bzw. unter dem bisherigen Messbetrag des Grundeigentums?

Antwort:

Die Frage kann dementsprechend ebenfalls derzeit nicht beantwortet werden.

Zusatzfrage 2

Da laut Presseberichten bisher eine Vielzahl von Einsprüchen erhoben wurden: Kann die Stadt die neuen Grundsteuer Bescheide mit dem neuen Messbetrag zukünftig mit dem Zusatz „vorläufig“ erstellen?

Antwort:

„Neue“ Grundsteuerbescheide im Zuge der Grundsteuerreform werden erstmals Anfang 2025 mit Wirkung ab 01.01.2025 erlassen werden.

Ob dann diese Bescheide generell mit einem „Vorläufigkeitsvermerk“ erlassen werden können, ist in § 165 der Abgabenordnung (AO) geregelt. Dies wäre demnach nur in den folgenden Fällen einer juristischen Überprüfung der Grundsteuerreformgesetze möglich:

- das Bundesverfassungsgericht hat die Unvereinbarkeit eines Steuergesetzes mit dem Grundgesetz festgestellt und der Gesetzgeber ist demzufolge zu einer Neuregelung verpflichtet,
- die Vereinbarkeit eines Steuergesetzes mit höherrangigem Recht ist Gegenstand eines Verfahrens bei dem Gerichtshof der Europäischen Union, dem Bundesverfassungsgericht oder einem obersten Bundesgericht oder
- die Auslegung eines Steuergesetzes ist Gegenstand eines Verfahrens bei dem Bundesfinanzhof.

Ob eine dieser Konstellationen zu dem Zeitpunkt des Bescheidversands vorliegen, kann noch nicht beurteilt werden.

Sollten sich in Einzelfällen Bewertungen und dazu erlassene Grundsteuerwert- und Messbescheide der Finanzämter als fehlerhaft herausstellen, die dann in Einspruchsverfahren durch die Finanzverwaltung korrigiert werden würden, so würden die Finanzämter die bisherigen Bewertungen berichtigen und entsprechend angepasste Grundsteuerwert- und Messbescheide erlassen.

Diese Bescheide sind die Grundlagenbescheide für die Festsetzung der Grundsteuer durch die Stadtverwaltung und würden daher später immer – unabhängig von einem Vorläufigkeitsvermerk oder auch der Bestandskraft

des Grundsteuerbescheides nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist – zu einer Korrektur auch des Folgebescheides, also der Grundsteuerfestsetzung, führen.

Zu Punkt 4 Anträge

Anträge liegen nicht vor.

Zu Punkt 5 Vorstellung der Ausbildungsfirma „newbie“

Die Anwesenden besichtigen zunächst die Räumlichkeiten der Ausbildungsfirma „newbie“ im Neuen Rathaus. Dort präsentieren die Anwärterinnen Frau Pickardt, Frau Peters und Frau Burgardt anhand ausgewählter Aufgaben beispielhaft Ausschnitte aus der Arbeit der newbies.

Zunächst erläutert Frau Pickardt den Ablauf eines Stellenbesetzungsverfahrens, an dem sie im Bereich Personaleinsatz mitwirke. Sie nehme die Ausschreibung vakanter Stellen vor und sichte die eingegangenen Bewerbungsunterlagen. Anschließend nehme sie an den Vorstellungsgesprächen teil und fertige nach der Personalauswahl die Einstellungsverfügung an.

Weiter wird von Frau Peters erläutert, dass an dem Projekt der Homeoffice-Kampagne mitgearbeitet werde, indem die Anwärterinnen Videos mit den Beschäftigten der Verwaltung filmten. In diesen Videos berichteten Mitarbeitende von ihren Erfahrungen mit Homeoffice. Anschließend werde dies für alle Beschäftigten im Intranet veröffentlicht.

Frau Burgardt stellt die Bearbeitung von Reisekostenanträgen vor. Sie berechne, in welcher Höhe Beschäftigten Auslagen für Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten erstattet würden.

Frau Grünewald fragt nach der Anzahl der Mitarbeitenden. Derzeit betreuen zwei Praxisanleiterinnen Nachwuchskräfte auf sechs Arbeitsplätzen.

Auf Nachfrage von Herrn vom Braucke, ob die Stadt für Stellenausschreibungen diverse Kanäle nutze, bestätigt Frau Ahlemeier, dass dies der Fall sei und nennt beispielhaft die Homepage, Jobmessen, Agentur für Arbeit sowie spezielle Plattformen je nach Aufgabenprofil der Stelle.

Herr Prof. Dr. Öztürk fragt, ob man auch proaktiv auf Kandidaten zugehe, beispielsweise in Schulen. Frau Röder erläutert, dass es neben dem Be-

such in Schulen und auf Messen auch einen speziellen Infotag der Stadtverwaltung Anfang Mai und die Nacht der Berufe im September gebe, um auf das Stellenangebot bei der Stadt aufmerksam zu machen.

Die Nachfrage von Frau Mamerow, ob sich die Stadt auch am Girls' und Boys' Day beteilige und ob es Praktika gebe, bejaht Frau Röder und erläutert, dass es je nach Tätigkeitsfeld beispielsweise 2 bis 4wöchige Schulpraktika gebe und in den Sommerferien Ferienaktionen stattfänden.

Herr Rees dankt im Namen des Ausschusses für die Möglichkeit, sich hier und heute ein Bild von der Arbeit der newbies machen zu können.

Im Anschluss an die Besichtigung erläutern Frau Ahlemeier und Frau Röder, Praxisanleiterinnen bei newbie, anhand einer Präsentation das Konzept der Ausbildungsfirma. Die Ausbildungsfirma wurde mit dem Ziel gegründet, zusätzliche Ausbildungsplätze in den Verwaltungsberufen zu schaffen. Sowohl Auszubildende zur/zum Verwaltungswirt/in als auch Nachwuchskräfte, die das duale Studium Bachelor of Laws absolvieren, könnten für einen Praxisabschnitt von 3-4 Monaten in der Ausbildungsfirma eingesetzt werden. Das bisherige System mit Praxisphasen in verschiedenen Ämtern werde also nicht abgelöst, sondern um eine Einsatzmöglichkeit erweitert.

Die Ausbildungsfirma übernehme Aufgaben aus dem Echtbetrieb anderer Ämter und Betriebe. Dabei könne es sich sowohl um Aufgaben handeln, die dauerhaft übertragen werden, als auch um zeitlich befristete Tätigkeiten, zum Beispiel Projekte oder saisonal wiederkehrende Aufgaben.

Für die Anwärter/innen, die bei newbie eingesetzt seien, ergebe sich die Chance, die Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich zu übernehmen. Zusätzlich könnten sie Netzwerke untereinander und zu verschiedenen Ämtern knüpfen. Auch die Vermittlung von Arbeitsmethoden, unter anderem aus den Bereichen Zeit- und Wissensmanagement, sei eines der Ziele.

Man habe bisher 48 newbies aus unterschiedlichen Kursen und Einstellungsjahrgängen in der Ausbildungsfirma betreut. Zum Austausch mit anderen Städten sei ein Ausbildungsfirmenring gegründet worden. Thema des nächsten Treffens sei das „Onboardingkonzept“ der Stadt Bielefeld.

Herr Rees dankt für die zusätzlichen Informationen, konstatiert, dass Auszubildende allgemein eine höhere Affinität zum Digitalen hätten, und fragt, ob sich dies bemerkbar mache.

Frau Ahlemeier bestätigt, dass man diesen Umschwung deutlich merke. Vielen fällt es leicht, sich schnell in Softwarelösungen einzuarbeiten oder auch ein Video zu drehen und zu bearbeiten.

Frau Mamerow fragt, ob und wie man es schaffe, die Auszubildenden länger an die Stadt Bielefeld zu binden.

Frau Ahlemeier verweist auf die vielfältigen qualitativ hochwertigen Aufgaben, die gute Vernetzung untereinander und die angenehme Arbeitsatmosphäre, die sehr geschätzt werde. Auch gemeinsame Veranstaltungen

außerhalb der Arbeitszeit trügen zu einem guten Arbeitsklima bei. Dies seien wichtige Faktoren für die Stadt als eine gute Arbeitgeberin. So verliere man nur vereinzelt Auszubildende, die oftmals näher an ihren Wohnort wechselten.

Herr Gladow stellt fest, dass eine tolle Arbeit geleistet werde. Er habe das Stichwort „JAV“ vermisst. Gebe es einen Austausch bzw. eine Zusammenarbeit? Frau Ahlemeier bestätigt den Austausch mit der Jugend- und Auszubildendenvertretung, die sich vor Ort informiert habe und bei Unstimmigkeiten als Ansprechpartnerin zur Verfügung stehe. Zur Teilnahme an dortigen Veranstaltungen werden Auszubildende von der Arbeit freigestellt.

Frau Grünewald dankt für den erfrischenden Vortrag und fragt, ob es bei Einsatz in der Ausbildungsfirma ein rollierendes Verfahren gebe.

Frau Röder erklärt, dass jeweils am Anfang eines Jahres die vorgegebenen drei- bis viermonatigen Praxisphasen geplant werden und insofern eine Steuerung nur bedingt möglich sei.

Abschließend informiert Herr Rees darüber, dass die Präsentation im Informationssystem hinterlegt werde und wünscht newbie weiterhin eine erfolgreiche Arbeit.

-.-.-

Zu Punkt 6

Vorfinanzierung GRW 4-Mittel und Eigenanteil 2023 für Berufskollegs

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5615/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

In der Produktgruppe 11.03.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen werden folgende Mittel 2023 zur Finanzierung überplanmäßig bereitgestellt:

- 1. Erhöhung der Erträge von 0 € auf 45.000€
Erhöhung des Aufwandes von 0 € auf 50.000€.**
- 2. Erhöhung der investiven Einzahlungen für die Fördermittel von 0 € auf 1.006.000 €.
Erhöhung der investiven Auszahlungen von 0 € auf 1.117.777 €.**
- 3. Die konsumtiven und investiven Eigenanteile von 116.777 € werden aus Resten der Bildungspauschale refinanziert.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Verwendung der jährlichen Inklusionspauschale zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion für das Schuljahr 2022/2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5637/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Die Mittel der Inklusionspauschale für das Schuljahr 2022/23 in Höhe von 955.606,33 € werden wie folgt weiterverwendet:

1. In Höhe der ursprünglichen Inklusionspauschale des Schuljahres 2015/16 (183.665 Euro) sowie in Höhe eines weiteren Betrages von 193.333,31 Euro sind die Mittel gebunden für sechs im Stellenplan verankerte Stellen „Schulsozialarbeit Inklusion“.
2. Ein weiterer Betrag in Höhe von ca. 182.000 Euro soll auch für die Schulsozialarbeit an Schulen verwendet werden.
3. Die vom Schul- und Sportausschuss am 20.06.2017 beschlossene Verwendung eines Betrags in Höhe von 188.918 Euro zur Förderung der schulischen Inklusion in den Offenen Ganztagschulen (OGS) mit dem vorrangigen Schwerpunkt inklusiver Ferienangebote und besonderer Projekte und nachrangig für den laufenden OGS-Betrieb zur Deckung von erhöhtem Personalaufwand wird fortgeführt. Die Mittelweiterleitung an die OGS-Träger erfolgt weiterhin auf Basis einer „pro-Kopf“-Pauschale je Integrationskind gem. Stichtag der aktuellen amtlichen Schulstatistik. Die OGS-Träger belegen die Mittelverwendung im Verwendungsnachweis.
4. Ein Betrag in Höhe von 197.595 Euro wird bedarfsgerecht in der OGS zur zusätzlichen Begleitung von Kindern, die neben dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf auch einen Integrationshelfer benötigen, zur Verfügung gestellt. Die Mittelweiterleitung an die OGS-Träger erfolgt auf Antrag und auf Basis des jeweiligen Anteils am bestehenden Gesamtbedarf. Die OGS-Träger belegen die Mittelverwendung im Verwendungsnachweis.
5. Die Differenz zwischen dem Betrag aus dem Bescheid für das Schuljahr 2022/2023 und der Summe der Positionen 1. – 4. in Höhe von 10.095,02 € wird aufgrund von Tariferhöhungen weiterhin zweckentsprechend verwendet.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Wirtschaftsplan 2023/2024 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5645/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. Dem Wirtschaftsplan 2023/2024 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld wird entsprechend der beigefügten Anlage zugestimmt.
2. Der Erfolgsplan mit einem Jahresfehlbetrag von 1,075 Mio. € und einem Bilanzergebnis von 0 € sowie Vermögensplan und Stellenübersicht werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.
3. Die mittelfristige Ergebnis- sowie die Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre bis 2026/2027 werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, auf der Basis des genehmigten Erfolgsplanes 2023/2024 bis zur Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2024/2025 Verpflichtungen bis zu einer Höhe von 3,484 Mio. € einzugehen (entspricht 70% des für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 geplanten spielplanbezogenen Aufwandes).

- einstimmig beschlossen -

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift

-.-.-

Zu Punkt 9

10 + 1 Bäume für die Opfer rassistischen Terrors

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5584/2020-2025

- abgesetzt -

-.-.-

Zu Punkt 10

Bereitstellung von Haushaltsmitteln für 7,5 VZÄ überplanmäßige Personalbedarfe in 2023 sowie Aufnahme von 6,5 Mehrstellen in den Stellenplan 2024 des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5364/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

- 1.) Dem überplanmäßigen Personalbedarf in 2023 von insgesamt 7,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) gemäß den Ziffern 1 – 8 des Begründungsteils der Vorlage wird zugestimmt.
- 2.) Dem damit verbundenen Personalmehraufwand von 282.500,- € im Haushaltsjahr 2023 wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt voraussichtlich vollumfänglich aus ÖGD-Fördermitteln.
- 3.) Der Aufnahme von insgesamt 6,5 Mehrstellen gemäß den Ziffern 1 – 2 und 4 – 8 in den Stellenplan 2024 des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes wird zugestimmt.
- 4.) Dem mit den 6,5 Mehrstellen verbundenen Personalaufwand von 390.000,- € wird zugestimmt. Zur Deckung des Personalmehraufwandes werden im September/Oktober 2023 entsprechende ÖGD-Fördermittel beantragt. Es wird von einer vollumfänglichen Förderung ausgegangen. Für den Fall das wider Erwarten keine Förderung erfolgen sollte, würde dies zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses 2024 in entsprechender Höhe führen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030; hier: Fußverkehrsstrategie - Leitfaden

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4675/2020-2025

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 12

City-Management der Stadt Bielefeld; hier: Stellenmehrbedarf im Bereich City-Marketing (Bielefeld Marketing GmbH)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5479/2020-2025

Frau Mamerow fragt, ob geprüft worden sei, ob die Stellen aus dem Bundesförderprogramm gefördert werden könnten.

Herr Kaschel sagt eine Beantwortung bis zur kommenden Ratssitzung zu.

ergänzende Information:

Hinsichtlich der Beantwortung wurde die Bielefeld Marketing GmbH kontaktiert. Diese hat wie folgt geantwortet:

„Der Stellenbedarf bei Bielefeld Marketing gem. Drucksachen-Nr.: 5479/2020-2025 kann nicht über das Bundesprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren finanziert werden. Zum einen ist Stammpersonal und Personalausgaben der Kommune nicht förderfähig, der Stellenbedarf bei Bielefeld Marketing ist zudem langfristig geplant und über das Förderprogramm wäre diese nur bis Mitte 2025 begrenzt. Zum anderen wurde der Antrag bereits im Frühjahr 2022 gestellt, den Zuwendungsbescheid hat die Stadt Bielefeld im November 2022 erhalten. Somit ist die Antragstellung abgeschlossen.“

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat vorbehaltlich einer gleichlautenden Empfehlung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses zu beschließen:

- 1.) Der bisherige 0,5 Stellenanteil im City-Marketing bei der Bielefeld Marketing GmbH soll zum 01.07.2023 auf 1,0 aufgestockt werden.**
- 2.) Der mit der Aufstockung verbundene finanzielle Mehrbedarf der Bielefeld Marketing GmbH in Höhe von 21.000 € in 2023 und in Höhe von jährlich 42.000 € ab 2024 ist durch die Gesellschafterin BBVG mbH auszugleichen. Der daraus resultierende finanzielle Aufwand der BBVG mbH wird durch die Gesellschafterin Stadt Bielefeld ausgeglichen.**
- 3.) Die Vertreter der Stadt Bielefeld in der Gesellschafterversammlung der BBVG mbH werden angewiesen, die in der Gesellschafterversammlung erforderlichen Beschlüsse zur Finanzierung des erhöhten Stellenbedarfs im City-Marketing bei der Bielefeld Marketing GmbH zu fassen.**
- 4.) Für das Haushaltsjahr 2023 werden zusätzliche Mittel zur Auszahlung an die BBVG mbH in Höhe von 21.000 € (Produktgruppe 11.15.11.01) bereitgestellt. Der Mehraufwand erhöht den Jahresfehlbetrag 2023. Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem Haushaltsjahr 2024 entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 42.000 € in der Produktgruppe 11.15.11.01 vorzusehen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2023/2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5399/2020-2025

Herr Kneller erklärt zu Protokoll, dass er die Begrifflichkeit „Kindertagespflegeperson“ aus dem ihm bekannten betreffenden Umfeld noch nie gehört habe.

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2023/2024 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2023 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Kindertagespflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Ia (25 Std.)	82	1.228	3.510	
	Ib (35 Std.)	2.278			
	Ic (45 Std.)	2.378			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	Ila (25 Std.)	29	29		
	Ilb (35 Std.)	973	973		
	Ilc (45 Std.)	1.014	1.014		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIla (25 Std.)	307		307	
	IIlb (35 Std.)	3.079		3.079	
	IIlc (45 Std.)	3.188		3.188	
Summe		13.328	3.244	10.084	920 davon U3 = 920 davon Ü3 = 0

***Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.328 + 920 = 14.248) und der Gesamtzahl der Plätze (14.335) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).**

- 1. Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nach zu melden.**
- 2. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 198 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Hiervon entfallen zwei Plätze auf Kinder unter drei Jahren und 196 Plätze auf Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nach zu melden.**
- 3. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind diese nach zu melden.**
- 4. Als Bemessungsgrundlage für den Landeszuschuss zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 220 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kindertagespflegepersonen tätig sein, sind diese nach zu melden.**
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2024 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Haushalt 2023 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Jährliche Anpassung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5638/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. Die laufende Geldleistung für Kindertagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 1 SGB VIII wird ab 01.08.2023 auf insgesamt 6,40 €/Stunde/Kind erhöht. Davon entfallen 2,15 €/Stunde/Kind auf den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) und 4,25 €/Stunde/Kind auf die Anerkennung der Förderungsleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII).
2. Der monatliche Anerkennungsbetrag für die mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit der Kindertagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 1 SGB VIII wird ab 01.08.2023 auf 15,60 €/Monat erhöht.
3. Die zusätzliche Geldleistung für die Betreuung von Kindern mit Behinderung oder von Kindern, die von wesentlicher Behinderung bedroht sind, wird ab 01.08.2023 auf 2.184,59 €/Kind/Jahr erhöht.
4. Die Geldleistung für Springerkräfte wird ab 01.08.2023 auf 7,60 €/Stunde/Kind erhöht.
5. Die laufende Geldleistung für sog. „Mitgebrachte Betreuungspersonen“ wird ab 01.08.2023 auf 3,20 €/Stunde/Kind erhöht.
6. Die für das Haushaltsjahr 2023 benötigten Mittel sind im Haushaltsvollzug durch das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – und hilfsweise im Sozialdezernat zu erwirtschaften. Die ab dem Haushaltsjahr 2024 notwendigen Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5663/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. Der überplanmäßigen Bereitstellung von umgerechnet 4,5 Vollzeitstellen im Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – zur Umsetzung der neuen und veränderten Aufgaben aufgrund des Landeskinderschutzgesetzes wird zugestimmt.
2. Für das Haushaltsjahr 2023 werden die notwendigen Personalaufwendungen in Höhe von anteilig 135.000 € im Wege der Nachbewilligung bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch die Zuweisungen des Landes zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes.
3. Der Aufnahme der umgerechnet 4,5 Vollzeitstellen in den Stellenplan 2024 des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – zur Umsetzung der neuen und veränderten Aufgaben aufgrund des Landeskinderschutzgesetzes wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird aufgefordert, für die Haushaltsjahre 2024 ff. die notwendigen Personalaufwendungen von 270.000 € und die Zuweisungen des Landes zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes bei der Aufstellung des Haushalts 2024 zu berücksichtigen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

Zusätzliche Ausbildungsplätze für die praxisintegrierte Ausbildung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5679/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. Für das KiTa-Jahr 2023-2024 werden in den städtischen Kindertageseinrichtungen 21 Ausbildungsplätze für die praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieher*in oder Kinderpfleger*in überplanmäßig bereitgestellt.
2. Für das Ausbildungsjahr 2023-2024 werden in den städtischen Einrichtungen der Erziehungshilfe 4 Ausbildungsplätze für die praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieher*in überplanmäßig bereitgestellt.
3. Dem damit verbundenen Personalaufwand in Höhe von 213.542 € vom 01.08.2023-31.12.2023 wird zugestimmt. Davon sind 46.666 € über Zuschüsse gedeckt. Der verbleibende Aufwand in Höhe von 166.876 € wird über zu beantragende PiA-Fördermittel und/oder Minderaufwand/Mehrerträge im Budget des Jugendamtes/Dezernates 5 gedeckt.
4. Der Aufnahme der zusätzlichen Ausbildungsplätze in die Anlage zum Stellenplan 2024 „Ausbildungsstellenplan“ wird als Maßnahme gegen den Fachkräftemangel zugestimmt.
5. Dem damit verbundenen Personalaufwand in Höhe von jährlich

512.500 € für die Haushaltsjahre 2024 ff. wird zugestimmt. Dieser Mehraufwand wird in Höhe von 112.000 € durch KiBiz-Zuschüsse gedeckt. Die Differenz in Höhe von jährlich 400.500 € führt zu einer Erhöhung der Fehlbeträge in den Jahren 2024 ff.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17

Zuständigkeit bei Verfügung über Forderungen im Wege des Vergleichs und bei Verfügung über das Gemeindevermögen; Unterrichtung des FiPA über Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5520/2020-2025

Beschluss:

1. Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Der Oberbürgermeisterin / dem Oberbürgermeister werden die Entscheidungen in folgenden Angelegenheiten übertragen:

- Bei Verfügung über Forderungen der Stadt im Wege des Vergleichs – soweit es sich nicht um Verfügung über Forderungen der Stadt im Wege des Vergleichs im Rahmen von Insolvenzverfahren handelt – bis zu einem Betrag von 100.000 € (bisher 50.000 €).
 - Bei Verfügung über Gemeindevermögen (§ 90 GO NRW) im Wege des Erlasses bis zu einem Betrag von 50.000 € (bisher 25.000 €).
2. Der Finanz- und Personalausschuss ist damit einverstanden, dass die unter Ziffer 2.1.2 der Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass (DA 188) geregelten Wertgrenzen, ab denen der Ausschuss vierteljährlich zu unterrichten ist, wie folgt neu festgesetzt werden:
 - Bei der Stundung von Beträgen über 100.000 € (bisher 50.000 €).
 - Bei der befristeten Niederschlagung von Beträgen über 50.000 € (bisher 21.000 €).
 - Bei der unbefristeten Niederschlagung von Beträgen über 20.000 € (bisher 6.000 €).
 - Bei dem Erlass von Beträgen über 20.000 € (bisher 6.000 €).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18 **Erste Einschätzungen zur Haushaltsentwicklung 2024 ff.**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5781/2020-2025

Herr Kaschel ergänzt zur Vorlage, dass diese Einschätzung zu einem sehr frühen Zeitpunkt im Jahr erfolge. Erste Entwicklungen zeigten sich sehr verhalten. So gebe es Anzeichen, dass Unternehmen auf die gestiegenen Energiepreise reagierten. Er erwarte daher negative Auswirkungen auf das Gewerbesteueraufkommen. Beim Personalaufwand sehe man nach dem bevorstehenden Tarifabschluss klarer.

Wie im letzten Jahr werde er nach der Mai-Steuerschätzung zur letzten Ratssitzung vor der Sommerpause eine weitere Einschätzung vornehmen

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 19 **Zuschüsse städtischer Ämter**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5771/2020-2025

Sofern zusätzliche Informationen gewünscht seien, bittet Herr Kaschel um Konkretisierung derselben. Herr vom Braucke erklärt, er werde davon Gebrauch machen.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 20 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen – Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.

-.-.-